

## **"Eingeschränkte intellektuelle Fähigkeiten des ehemaligen Kronprinzen"**

### **Zusammenfassung:**

Am 8. September 2014 erschien im Spiegel ein Artikel mit dem Titel "Prinz mit Schuss". Über den ehemaligen Kronprinzen Wilhelm von Preußen heißt es dort unter anderem:

„Doch Hitler und Wilhelm verband der Hass (...) auf Juden.“

„Er habe nur über eingeschränkte intellektuelle Fähigkeiten verfügt.“

Mit Schreiben vom 22. September 2014 forderte Georg Friedrich Prinz von Preußen über seinen Anwalt vom Nachrichtenmagazin, eine Unterlassungserklärung hinsichtlich beider Äußerungen abzugeben. Hinsichtlich der ersten Äußerung führte er aus, eine solche Einstellung sei historisch nicht belegt. Im Gegenteil ließe sich nachvollziehen, dass Friedrich Wilhelm von Preußen auch nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten Kontakt zu jüdischen Bekannten und Freunden wie Max Alsberg und Robert Neumann pflegte, sich mit ihnen öffentlich zeigte, in Geschäften jüdischer Kaufleute trotz Boykottaufruf einkaufte und sogar mindestens einer jüdischen Bekannten mit persönlichem Einsatz zur Ausreise aus Deutschland verholfen habe. Im Hinblick auf die zweite Äußerung machte er geltend, dass die Behauptung, Zeitgenossen hätten ihm „begrenzte intellektuelle Fähigkeiten“ nachgesagt, also eine gegenüber dem Durchschnitt deutlich herabgesetzte Intelligenz, nicht nachvollzogen werden könne. Für diese Schmähung könne der Autor des Artikels auf keine Quelle verweisen. Die Äußerungen verletzen daher "den allgemeinen postmortalen Achtungsanspruch von Friedrich Wilhelm von Preußen".

Bereits mit Schreiben vom 18. September 2014 hatte Georg Friedrich Prinz von Preußen die erstgenannte Äußerung abgemahnt und durch seinen Anwalt ausführen lassen, in Bezug auf den ehemaligen Kronprinzen würden in dem Artikel historische falsche Fakten als Tatsachen dargestellt. Dies verletze dessen postmortales Persönlichkeitsrecht und stelle auch eine Rufschädigung in Bezug auf seinen Urenkel dar.

Der Verlag gab eine entsprechende Unterlassungserklärung nicht ab. Georg Friedrich Prinz von Preußen verfolgte die Sache daraufhin juristisch nicht weiter.